

WPS Nr. 385

Berlin, 15. August 2017

ver.di Landesbezirksverwaltung Berlin-Brandenburg
Arbeitskreis Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

Frage 1:

Sind Sie bereit, den Gleichheitsartikel (Art. 3, Abs. 3 GG) um das Merkmal „Sexuelle Identität und Genderidentität zu erweitern?

Antwort:

Wir wollen echte Gleichstellung – unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft und geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Identität erweitert werden.

Frage 2.1:

Welche Initiativen zur Evaluierung und Novellierung des AGG werden Sie ergreifen?

Antwort:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor elf Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Bei dieser Weiterentwicklung wird neben dem Evaluationsbericht zum AGG auch der Dritte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (BT-Drs. 18/13060) zu berücksichtigen sein. Die SPD wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und setzt sich für die Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf staatliches Handeln ein. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Frage 2.2:

Wie werden Sie den Arbeitgeber „Öffentlicher Dienst“ und alle seine Institutionen inklusive aller staatlich finanzierten Organisationen verpflichten, dieses Defizit auszugleichen bzw. zu beheben und welche Maßnahmen werden Sie hierzu ergreifen?

Antwort:

Bei folgender Antwort wird davon ausgegangen, dass mit der Formulierung „dieses Defizit“ gemeint ist, dass Bedienstete im öffentlichen Dienst, die HIV-positiv sind, von ihrem Arbeitgeber benachteiligt werden.

Der aktuell Dritte Gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages „Diskriminierung in Deutschland“ vom 30.06.2017 (Drucksache 18/13060) hält fest, dass auch HIV-infizierte oder an Aids erkrankte Menschen unter dem Schutz des AGG stehen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen das ausdrücklich. Mit der von uns angestrebten Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG

auf staatliches Handeln werden sich die Betroffenen im öffentlichen Dienst auch auf den Schutz des Gesetzes beziehen können.

Frage 3.1:

Wie bewerten Sie das geltende Ehe- und Ehesteuerecht und welche Initiativen zur Reform werden Sie ergreifen?

Antwort:

Für uns geht es um Steuergerechtigkeit. Wir wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen bei Steuern und Abgaben entlasten. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Familien und Alleinerziehende. Aufgrund der Unterhaltsverpflichtung von Ehegatten (künftig unabhängig, ob verschieden geschlechtlich oder gleich geschlechtlich) lässt sich das Splitting nicht vollständig abschaffen. Wir wollen es zu einem Familientarif reformieren. Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können. Für die Zukunft führen wir einen Familientarif ein: Die Eheleute werden dabei auch künftig gemeinsam steuerlich veranlagt. Der Ehepartner mit dem höheren Einkommen kann einen Betrag von bis zu 20.000 Euro auf seinen Ehepartner übertragen. Dadurch entsteht ihnen weiterhin ein Splittingvorteil. Zusätzlich gewähren wir jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus. Ein Ehepaar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen. Um den veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden, sollen darüber hinaus auch alle unverheirateten Eltern und Alleinerziehende den Kinderbonus erhalten.

Frage 3.2.:

Wie stehen Sie zur Ehe für Alle?

Antwort:

Die SPD setzt sich seit langem für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. Nach langem Ringen mit dem aktuellen Koalitionspartner konnte die SPD-Bundestagsfraktion die Union überzeugen, ihren Widerstand gegen die Freigabe der Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates, mit dem die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare eingeführt wird, aufzugeben. Am 30.6.2017 hat die SPD-Bundestagsfraktion geschlossen für den Gesetzentwurf gestimmt, der mit deutlicher Mehrheit vom Bundestag beschlossen wurde. Nach der Zustimmung im Bundesrat am 7.7.2017 und der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt am 28.7.2017 können die Regelungen zum Oktober 2017 in Kraft treten.

Frage 4.1:

Sind Sie bereit, auch andere Formen des Zusammenlebens anzuerkennen und durch eine Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Lebenswirklichkeit mehr Rechtssicherheit zu schaffen?

Antwort:

Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Wir wollen ein modernes Familienrecht, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren, getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Frage 4.2:

Sind Sie für die Anerkennung von Regenbogenfamilien mit mehr als zwei Elternteilen? Sollte es aus Ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf für die Öffnung der Ehe geben: Welche Alternativen werden Sie einführen, ohne hierbei eine indirekte Verletzung des AGG, z.B. durch ein Zwangsoouting (durch Ankreuzen der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“) zu verursachen?

Antwort:

Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt. Soweit mit der Frage unsere Auffassung nach dem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare gemeint ist, ist sie aus SPD-Sicht mit Ja zu beantworten. Mit der Öffnung der Ehe können auch gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam Kinder adoptieren, was die SPD ausdrücklich begrüßt.

Die letzte Teilfrage erübrigt sich durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare.

Frage 5:

HIV/AIDS

Krankheit und Behinderung darf weder in der Allgemeinbevölkerung noch im Arbeitsleben zur Ausgrenzung führen. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass eine symptomlos verlaufende HIV-Infektion unter den Behinderungsbegriff des § 1 AGG zu fassen ist (Urt. vom 19.12.2013 - 6 AZR 190/12). Der Schutz gilt grundsätzlich auch für Beamtinnen und Beamte, § 24 AGG. Es ist auch von der Bundesregierung anerkannt worden, dass angesichts der immer besser werdenden Therapiemethoden die HIV-Infektion allein eine Feststellung der gesundheitlichen Geeignetheit nicht ausschließt und insofern auch keine Testung auf eine HIV-Infektion bei der Einstellungsuntersuchung für den öffentlichen Dienst vorgesehen ist (BT-Drucksache 18/4070, S. 4).

Das Land NRW hat z. B. mit Runderlass geregelt, dass eine HIV-Infektion, die ein Bewerber/eine Bewerberin oder ein Beamter/eine Beamtin bei amtlichen Untersuchungen von Beamtinnen und Beamten von sich aus bekannt gibt oder diese aus anderen Quellen bekannt wird, keinen Hinderungsgrund für die Verbeamtung darstellt (RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, MBL NRW., Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 12.12.2012 Seite 711 bis 718).

Sind Sie bereit, diese Rechtsprechung und auch (Bundes-)beamtinnen und -beamte verpflichtend anzuwenden und eine verbindliche Regelung, wie bspw. das Land NRW mit dem vorab genannten Runderlass, zu schaffen?

*(Anmerkung: Sinnentstellender Schreibfehler in der Fragestellung! Soll wohl heißen: „Sind Sie bereit, diese Rechtsprechung ~~und~~ auch **auf** (Bundes-)beamtinnen und -beamte verpflichtend anzuwenden ...“)*

Antwort:

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geht seit 2013 zu Gunsten der Bewerber davon aus, dass die gesundheitliche Eignung für eine Beamtenlaufbahn nur noch fehlt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, nach denen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine vorzeitige Dienstunfähigkeit oder über Jahre hinweg regelmäßige krankheitsbedingte Ausfälle zu erwarten sind. Vorher mussten – umgekehrt – diese Möglichkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen sein. Zudem steht den Dienstherren, anders als bei der fachlichen Eignung, keine Beurteilungsermächtigung zu, weshalb im Streitfall die Feststellungen zur gesundheitlichen Eignung in vollem Umfang von den Verwaltungsgerichten nachgeprüft werden. In Verbindung mit den heutigen medizinischen Erkenntnissen dürfte diese Rechtslage ohne weiteres ausreichen, um auch

bei HIV-Infizierten diskriminierungsfrei und im Regelfall positiv über eine Verbeamtung zu entscheiden.

Frage 6:

Sind Sie bereit, den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf KOM(2008) 426 endg. (Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung) aufzugeben und wieder in Verhandlungen einzusteigen, gemeinsam mit den EU-Partner_innen, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gemeinsam an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in Europa gilt und baldmöglichst mit den Unterzeichner_innen des Aufrufs für eine weitere Gleichbehandlungsrichtlinie in einen Dialog zu treten?

Antwort:

Die SPD will echte Gleichstellung – unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft und geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Für dieses Ziel setzen wir uns ein, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. In Bezug auf die genannte EU-Richtlinie hat die SPD bereits früh (2009/2010) ihre Unterstützung öffentlich deutlich gemacht und die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung aufgefordert, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Während der laufenden Legislaturperiode konnten bestehende Bedenken gegen die Richtlinie (so ist zum Beispiel die Kompetenz streitig, ferner werden unzulässige und damit negative Auswirkungen für Klein- und Mittelständische Unternehmen geltend gemacht) nicht ausgeräumt werden. Da im Europäischen Rat Einstimmigkeit erforderlich ist und auch von anderen EU-Mitgliedstaaten Bedenken gegen die Richtlinie vorgetragen werden, werden weitere Verhandlungen auf Regierungsebene erforderlich sein. Für den Fall einer erneuten Regierungsbeteiligung der SPD werden wir uns weiterhin im Interesse eines EU-rechtskonformen, EU-weiten Diskriminierungsschutzes einsetzen.

Frage 7:

Finanzielle Leistungen des Bundes an nichtstaatliche Einrichtungen sollten nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass das AGG, insbesondere auch in klerikalen und caritativen Einrichtungen, umgesetzt wird. Sind Sie bereit, diese Forderung zu unterstützen und sich entsprechend dafür einzusetzen?

Antwort:

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich hierzu noch nicht positioniert. Das AGG bietet einen individuellen Schutz gegen Diskriminierungen und verpflichtet nichtstaatliche Einrichtungen zur Einhaltung der Regelungen. Ob und ggf. wie bei der Leistungsvergabe die Einhaltung der Vorgaben des AGG durch die Leistungsempfänger erfolgen sollte, kann im Rahmen der Debatte um die Weiterentwicklung des AGG, die die SPD unterstützt, berücksichtigt werden. Sofern die Frage auf die Zulässigkeit der geltenden Ausnahmeregelungen für kirchliche Einrichtungen bezieht, ist festzustellen, dass dies im Evaluierungsbericht zum AGG angesprochen ist und ebenfalls im Rahmen der Weiterentwicklung des AGG diskutiert werden sollte. Dabei wird auch die zu erwartende Entscheidung des EuGH zu berücksichtigen sein.

Frage 8:

Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Werden Sie sich für eine bedarfsangemessene Mittelserhöhung im Haushaltsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung einsetzen?

Antwort:

Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung. Wir streben eine Gesellschaft an, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, eine lebendige Kultur der Anerkennung und des Respekts in unserer Gesellschaft zu fördern, in der man ohne Angst verschieden sein kann. Wir treten ein für ein offenes und tolerantes gesellschaftliches Klima, in dem Menschen ihre persönliche Entwicklung in Schule, Beruf, Alltagsleben erleben können und ihr Leben so leben können, wie sie es für richtig halten. Die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an der Arbeitswelt ist dabei eine Selbstverständlichkeit, für die notfalls auch gestritten werden muss.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor elf Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Frage 9:

Bessere Mittelausstattung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld – Inwiefern werden Sie sich für eine Mittelserhöhung einsetzen?

Antwort:

Auf Initiative der SPD wurde im Bundeshaushalt 2014 der Zuschuss zur Erhöhung des Vermögens der Magnus-Hirschfeld-Stiftung um 1,75 Mio. Euro erhöht. Im Bundeshaushalt 2017 ist es uns gelungen, dass die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld in die institutionelle Förderung aufgenommen wird und eine jährliche Zuwendung von 500 000 Euro sowie 4,5 neue Stellen erhält. Dies ist ein großer Erfolg, der der Stiftung dauerhafte Planungssicherheit garantiert.

Frage 10.1:

Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte bzw. Sexuelle Vielfalt

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTTIQ-Personen beruflich, privat und medizinisch keine Diskriminierung erfahren (müssen)? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene ein Bundesaktionsplan erstellt und in Kraft gesetzt wird? Welche Initiativen werden Sie anregen/unterstützen und ggfls. in Koalitionsverhandlungen einbringen?

Antwort: Akzeptanz für alle Lebensformen ist ein Grundpfeiler unserer pluralistischen Gesellschaft. Jedoch ist bis heute die Diskriminierung von LSBTI allgegenwärtig. Wir wollen in Deutschland die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.

Bewusst werden im neuen Nationalen Aktionsplan, der im Juni beschlossen wurde, Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Homosexuellen- und Transfeindlichkeit nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Prävention und Bekämpfung anderer

Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert. Dies eröffnet eine intersektionale Perspektive, die der Vielfalt von LSBTI Rechnung trägt und auch Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nimmt.

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden im Rahmen von Zuwendungen und Kooperationen vielseitige Projekte zur Beratung, Aufklärung und gegen Vorurteile unterstützt. So fördert das BMFSFJ u.a. das Jugendnetzwerk „Lambda e.V.“, die Erstellung eines Leitfadens zur psychosozialen Beratung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und ihren Angehörigen des pro familia Bundesverbandes und das bundesweite Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien - Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ Ihres Verbandes. Die ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Hauptstudie „Coming-out . . . und dann?!“ liefert erstmals eine Vielzahl wichtiger Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und

Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen (LSBT*) und stellt für uns somit eine wichtige Grundlage für die Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe dar.

In allen 16 Ländern gibt es, größtenteils mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des BMFSFJ Beratungsstellen für Betroffene rechtsextemer, rassistischer, antisemitischer, homosexuellen- und transfeindlicher sowie islamfeindlicher Vorfälle zur Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen solcher Taten und zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Mittel für „Demokratie leben!“ wurden im Laufe der letzten Legislaturperiode verdreifacht. Im Rahmen dieses Programms werden auch neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie ein Verband gefördert. Die Projekte laufen von 2015 bis 2019. Eingereicht werden konnten Förderanträge zu Projekten, die zur Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen beitragen, Vorurteile abbauen helfen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt auf Grund von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung richten.

Da lokale Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, halten wir eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und dringend notwendig. Deshalb hat die frühere Bundesministerin Schwesig bereits im August 2016 einen Entwurf für ein Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetz vorgelegt. Leider blockiert die Union seitdem das Verfahren. Wir werden weiter an diesem Vorhaben festhalten, um die Projektförderung zu intensivieren und zu stabilisieren.

Frage 10.2:

Sind Sie bereit, für alle Bürger_innen mit risikobehafteten Sexualkontakten den diskriminierungsfreien kostengünstigen Zugang zu entsprechenden Mitteln (wie bspw. Truvada® oder entsprechenden Generika) zu ermöglichen und entsprechende Initiativen hierzu kurzfristig zu ergreifen?

Antwort:

Truvada ist als Arzneimittel zur HIV-Behandlung zugelassen und wird auch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Anders ist das bei der Anwendung im Rahmen der HIV-Prophylaxe. Hier hat der Gemeinsame Bundesausschuss darauf hingewiesen, dass Truvada zur Prä-Expositions-Prophylaxe nur als Teil einer Gesamtstrategie, d.h. in Kombination mit Kondomen angewendet werden sollte. Der GBA sieht derzeit keine Veranlassung, sich mit dieser Frage zu befassen. Für die SPD gilt es, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Betroffenen und der finanziell in Anspruch genommenen Solidargemeinschaft der gesetzlich Krankenversicherten zu finden. Dabei geht es darum, einerseits den möglichen Schutz vor Ansteckung zu erreichen, andererseits aber die Eigenverantwortung für eine gesundheitsbewusste Lebensführung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund werden wir in der kommenden Wahlperiode beraten, ob es einer gesetzlichen Änderung bedarf.

Frage 11:

Was werden Sie unternehmen, um Hasskriminalität stärker zu bekämpfen, insbesondere auch in sozialen Netzwerken?

Antwort:

Gegenwärtig erleben wir massive Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses im Netz und insbesondere in den sozialen Netzwerken. Umschrieben werden die Phänomene mit Begriffen wie Fake News und Hassrede. Gezielte strafbare Falschmeldungen, Propaganda und immens zunehmende Hassrede, die nicht effektiv bekämpft und verfolgt werden, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie, offene und demokratische Gesellschaft.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein digitales Umfeld zu schaffen, in dem Hassrede, Verleumdung, Beleidigung und gezielte strafbare Falschmeldungen keinen Platz haben.

Da das bisherige Instrumentarium und die zugesagten Selbstverpflichtungen nicht ausreichend greifen, wird die Durchsetzung geltenden Rechts in sozialen Netzwerken künftig mit einer Kombination von rechtlichen Vorgaben im Netzwerkdurchsetzungsgesetz verbessert. Diese beinhalten insbesondere Konkretisierungen hinsichtlich des Beschwerdemanagements und des im Telemediengesetz geregelten Notice-and- Takedown-Verfahrens und Verfahren der regulierten Selbstregulierung. Auch die Zusammenarbeit zwischen sozialen Netzwerken und den Strafverfolgungsbehörden wird verbessert.

Es bedarf darüber hinaus Mechanismen wie Aufklärung und Gegenrede, um der Verrohung des gesellschaftlichen Diskurses begegnen und wieder eine respektvolle Debattenkultur etablieren zu können. Die Tatsache, dass Menschen im Internet Hass verbreiten, kann man nicht allein durch das Recht lösen. Die Politik und die Gesellschaft müssen immer wieder deutlich machen, dass sie nicht bereit sind, Hassreden und rechtsverletzende Äußerungen zu akzeptieren – online wie offline. Wenn in Diskussionen die Würde von Menschen angegriffen oder diese diffamiert werden, muss entschieden widersprochen werden. Hier müssen wir entsprechende Förderprogramme aufsetzen und Strukturen aufbauen, um die Kultur der Gegenrede zu unterstützen.

Ebenso benötigen wir Digitale Bildung und digitale Selbständigkeit als Voraussetzung eines verantwortungsvollen Umgangs mit neuen Medien. Die Menschen müssen in der Lage sein, aus der Vielzahl der Informationen Inhalte einschätzen und bewerten und gezielte Falschinformationen ebenso wie Rechtsverletzungen und Diskriminierungen erkennen zu können. Es ist von zentraler Bedeutung, die Menschen und insbesondere Kinder und Jugendliche zur digitalen Selbständigkeit zu befähigen. Damit ist das Ziel gemeint, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Lage sein soll, alle Möglichkeiten der digitale Kommunikation selbständig nutzen und sich zugleich vor allen damit verbundenen Risiken möglichst gut schützen zu können. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie die ihnen zur Seite stehenden Eltern und Erzieher brauchen hierbei Unterstützung in der Form verlässlicher, flächendeckend verfügbarer und niedrigschwelliger Beratungs- und Informationsangebote. Notwendig ist auch eine niedrigschwellige Kampagne für die Befähigung zur digitalen Selbständigkeit in sozialen Netzwerken. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, der Bundeszentrale für politische Bildung, Medienschaffenden, Medienwissenschaftlern und Medienpädagogen und den Betreibern der sozialen Netzwerke soll ein solcher Austausch konzipiert und umgesetzt werden.

Frage 12:

Werden Sie sich für eine zügige Verabschiedung einer zeitgemäßen Neufassung einsetzen, welches die Würde und die Geschlechtsidentität der Menschen in den Fokus stellt und sicherstellt sowie vor allem das Verfahren zur Änderung der Vornamen und zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit vereinfacht?

Antwort:

Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Eine punktuelle Änderung des aktuell gültigen Transsexuellengesetzes ist angesichts bestehenden dringenden und umfassenden Reformbedarfes bei weitem nicht ausreichend. Mehrere Vorschriften sind vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft und für nicht anwendbar erklärt worden. Grundlage der Reform ist das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung. Dabei ist insbesondere die teure und unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamens- bzw. Personenstandsänderung abzuschaffen und durch ein unbürokratisches Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität zu ersetzen. Zahlreiche Studien haben festgestellt, dass Begutachtungsverfahren in vielen Fällen von unverhältnismäßigem Zeit- und Kostenaufwand sowie von entwürdigenden und diskriminierenden Erfahrungen die

Betroffenen geprägt sind. Ein Verfahren muss so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Frage 13:

Mitte März befragte die OECD 2200 Arbeitgeber_innen in Deutschland nach ihren Erfahrungen mit Asylbewerber_innen, als Praktikant_innen und als Auszubildende. Die Ergebnisse sind insgesamt gut: 80 Prozent der Unternehmer_innen gaben an, mit den Leistungen der Flüchtlinge zufrieden zu sein. Über 60 Prozent beklagten aber die rudimentären Sprachkenntnisse.

Unter diesen in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen bzw. zukünftig zu uns kommenden Flüchtlingen befinden sich auch viele LSBTTIQ-Personen. Diese hatten vielfach bereits in ihrem Herkunftsland wegen ihrer Homosexualität Probleme oder mussten diese verleugnen, wenn sie keine beruflichen, gesellschaftlichen, privaten oder sonstige Nachteile und Diskriminierungen erleiden wollten.

Wie wollen Sie eine inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik vorantreiben? Wie wollen Sie bürokratische Hürden abbauen?

Antwort:

Wir sind überzeugt davon, dass wir die Integration von Schutzsuchenden in Ausbildung und Arbeit so früh wie möglich fördern müssen, um den Weg für Flüchtlinge hin zu Nachbarn und Kolleginnen und Kollegen zu ebnen. Denn nur so stärken wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

In dieser Legislatur haben wir für dieses Ziel schon viel auf den Weg gebracht. So haben wir den rechtlichen Rahmen mehrfach angepasst, um Asylbewerber*innen und Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und Bürokratie abzubauen. Ebenso haben wir den Zugang zu Ausbildungsförderinstrumenten für Geflüchtete erheblich erleichtert und für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive im Verfahren einen Zugang geschaffen. Die tatsächliche Aufnahme der Beschäftigung ist in der Vergangenheit oftmals an der Vorrangprüfung gescheitert. Wir haben den Ländern deshalb die Möglichkeit gegeben, die Vorrangprüfung auszusetzen. Hiervon wurde großflächig Gebrauch gemacht. Zudem haben wir zusätzliche Mittel für Eingliederung und Verwaltung ebenso bereitgestellt wie ausreichende und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Damit wurde nach der schwarz-gelben Kürzungspolitik eine Trendwende bei der Ausstattung des Eingliederungstitels erreicht. Doch trotz dieser Verbesserungen halten wir die Mittelausstattung der Jobcenter nach wie vor für nicht ausreichend und werden uns auch in der kommenden Legislatur für eine bessere Mittelausstattung einsetzen.

Wir haben schon viel erreicht - doch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist ein Marathon und kein Sprint. Weitere Maßnahmen müssen folgen. Ein zentrales Anliegen ist uns die weitere und dauerhafte Öffnung der Ausbildungsförderung für alle Geflüchteten in Ausbildung. Auch die Betriebe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – müssen besser unterstützt werden. Des Weiteren sollen nach unseren Vorstellungen Integrationskurse im Rahmen verfügbarer Plätze allen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten offenstehen – sofern nicht von vornherein klar ist, dass sie Deutschland wieder verlassen werden. Wir wollen die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung weiterentwickeln und generell stärken. Die Sprachförderung wollen wir besser mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, mit Maßnahmen der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden. Ein zentrales Element bei der Anerkennung und Nachqualifizierung ist für uns auch die Verzahnung der Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur Arbeitsmarktintegration. Im Rahmen der Integrationskurse werden unsere Werte vermittelt, auch ein angemessener Umgang mit Trans- und Intersexualität und geschlechtlicher Vielfalt. Generell – und nicht allein für Integrationskurse gilt: Aufklärung über die besonderen Lebensweisen von LSBTTIQ und die Auswirkungen häufig erfahrener physischer und psychischer Diskriminierungen ist besonders wichtig. Die aktuelle bevölkerungsrepräsentative Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen Deutschland zeigt, dass es weiterhin viele Vorbehalte und viel Ablehnung gegenüber LSBTI gibt. Deshalb wollen wir u.a. die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Absatz 3 des

Grundgesetzes um die sexuelle Identität erweitern und Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie verstärken.

Unternehmen profitieren von Vielfalt: Teams sind erfolgreicher, wenn sie sich nach dem Prinzip der Vielfalt zusammensetzen. Und eine vielfältige Belegschaft ist ein Gewinn für Unternehmen. Nicht zuletzt kann dem aktuellen Fachkräftemangel mit einer Personalpolitik, die auf Vielfalt setzt, begegnet werden und sie so zur Chance werden.

Über das Eigeninteresse der Unternehmen hinaus haben wir gesetzliche Möglichkeiten zur Vermeidung von Diskriminierung in der Arbeitswelt. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde erstmals in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder eben wegen der sexuellen Identität umfassend regelt. Wir werden das AGG weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Nicht zuletzt fördert unsere Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ein Projekt des Bildungsträgers Akademie Waldschlösschen zur Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit LSBTI-Schutzsuchenden sowie zur Vernetzung und Selbsthilfe von schutzsuchenden LSBTI.